

Probezeitverkürzung

Beitrag von „BertoltAndersch“ vom 11. Juli 2022 15:59

Zitat von calmac

1. Was heißt "Dozent im Fremdsprachenbereich"? Wie war diese Stelle geführt? Planstelle oder aus einem anderen Topf?

Aus einem anderen Topf - habe für das BAMF Fremdsprachenkurse geleitet

2. Dies setzt eine abgeschlossene Probezeit voraus.

Stimmt, daran habe ich nicht

3. Was ist genau "dies"? Aus dem Ausgangspost lässt sich nicht lesen, ob überhaupt etwas anerkannt wurde oder nicht. Es fehlen hier wichtige Details.

Mir wurde in meinem Beamtenverhältnis (A12) vor der Versetzung alles anerkannt. Nun nach dem die Versetzung und eine erneute Feststellung meiner Probezeit erfolgt ist, wurde mir mitgeteilt, dass mir nichts angerechnet wird und ich somit die drei Jahre zu absolvieren hätte.

Zum Verständnis: Während der zwei Jahre als Grundschullehrer war ich zunächst Tarifangestellter und habe ich mich durch eine Nachqualifizierung verbeamtet lassen.

4. Hier wird das Laufbahnprinzip vergessen. Gleichartig ist nicht gleichwertig.

5. Ein Polizist in A9 soll keine Probezeit in der allgemeinen Verwaltung bei A9 leisten, weil die finanziell gleichgestellt sind?

Auch ganz richtig, aber ich finde es schon als juristische viel zu genau, wenn man jetzt zwischen zwei Laufbahnen unterscheidet - ich habe für das selbe Bundesland, für den selben Regierungsbezirk gearbeitet. Man muss mir ja nicht alles anerkennen, aber zumindest die zwei Jahre

Alles anzeigen